© Stadt Eutin, Edda Kreidelmeyer

Stadt Eutin Umweltschutz

Information zum mobilen Schredderdienst in Eutin und Süsel

Auf Anregung der Stadt Eutin bietet der Maschinenring Lübeck-Süd e.V. einen **mobilen Schredderdienst** an. Dieser wird in Eutin und Süsel am **Samstag, den 06. März 2010** durchgeführt werden.
Anmeldungen sind bis zum **22. Februar 2010** an den Maschinenring zu richten.
Entsprechende **Anmeldebögen** sind im Bürgerbüro der Stadt Eutin sowie der Außenstelle Süsel erhältlich oder über das Internet unter www.mr-luebeck-eutin.de unter „Rundschreiben".

Basierend auf den Anmeldungen wird ein Tourenplan erstellt. Sobald dieser vorliegt (voraussichtlich am 02. März 2010) erhalten Sie vom Maschinenring eine kurze Nachricht telefonisch, per Fax oder E-mail, wann in etwa der Schredder bei Ihnen vorfährt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Zeitangaben sich nur auf vormittags oder nachmittags beziehen können.

Die Schreddergebühr beträgt 25.- € je angefangene 10 Minuten zuzüglich Mehrwertsteuer.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Es wird Gehölz mit einem Astdurchmesser bis zu ca. 22 cm angenommen. Breit verzweigte Äste sollten in schmale Zweige zersägt werden.

2. Nicht gehäckselt werden Baumstubben bzw. Wurzeln.

3. Der Strauchschnitt darf keine Verunreinigungen z. B. Metalle, Plastik oder Bänder etc. enthalten, da diese erhebliche Schäden an den Einsatzgeräten verursachen können. Bei auftretenden Maschinenschäden aufgrund derartiger Verunreinigungen können Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

4. Legen Sie den Gehölzschnitt an die Straße auf Ihrem Grundstück - am besten an der Grundstückseinfahrt (z. B. Garagenauffahrt etc.) in Längsrichtung lose aufeinandergestapelt zum Schreddern bereit. Dornengestrüpp legen Sie bitte gesondert bereit.

5. Die Haufengröße auf **öffentlichen Grundstücken** soll nicht mehr als ca. 1,5 m lang, ca. 1,5 m hoch und ca. 1 m breit sein.

6. **Das Material ist so abzulagern, dass keine Gefährdung oder Behinderung für Fußgänger/innen, Fahrradfahrer/innen oder sonstige Verkehrsteilnehmer/innen besteht.**

7. Das Häckselgut verbleibt beim Grundstückseigentümer/in und kann zum Mulchen oder zur Kompostierung eingesetzt werden.

8. Bitte überlegen Sie vorher, wo geschreddert und das Häckselgut aufgehäuft werden soll.

9. Nach dem Häckselservice obliegt dem Grundstückseigentümer bzw. der Grundstückseigentümerin des Strauchschnitts die Gehweg- bzw. Straßenreinigung, die sofort im Anschluss des Schreddervorgangs durchzuführen ist.

10. Bei sehr großen Mengen (geschätzte Arbeitszeit mehr als ca. 3- 4 Stunden) wird die Vereinbarung eines Extratermins ggf. mit Sonderkonditionen empfohlen (Telefon: 0451/29 22 80).